

Niederschrift über die Sitzung des Rates am Dienstag, 19.03.2024 im großen Saal des Bürgerhauses

Sitzungsdauer: 17:02 Uhr bis 19:11 Uhr

Teilnehmer:

a) Mitglieder

Vors. BM Christoph Ewers
Stv. Vors. RM Heide Heinecke-Henrich
RM Michael Abt
RM Deborah Amazu ab 17:23 Uhr
RM Ismail Demir ab 17:07 Uhr
RM Peter Dumke
RM Christina Elwert
RM Volker Gerstner
RM Jürgen Heimann
RM Thomas Helmkamp
RM Thomas Heuschkel
RM Torsten Keßler
RM Monika Krumm
RM Matthias Moos
RM Frank- Michael Naumann ab 17:19 Uhr
RM Günther Pohl
RM Michael Preuß
RM Ralf Schneider
RM Heinz Schnell
RM Nicole Schoeppner
RM Sebastian Schoeppner
RM Dietmar Simmert
RM Jörg Steinecke
RM Bernd Stettner
RM Reiner Teichmann
RM Renate Tewes
RM Jens Weigel
RM Christian Weyel
RM Marita Wickel
RM Dirk Zieseniß

b) es fehlten

RM Bodo Beul
RM Sebastian Hüttemann
RM Andreas Schweitzer

c) Gäste

AM Frank Hinkers
AM Dr. Angela Kluge

d) von der Verwaltung

Kämmerin Kirsten Herr
Ang. Jochen Becker
GVR Thomas Leyener

Ang. Tim Lehmann
Ang. Frank Kruppa
Ang. Sina Leyener, zugleich als Schriftführerin

Der Bürgermeister eröffnet um 17:02 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Folgende Tagesordnung wurde behandelt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen/Wichtige Eingänge
3. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung
- 3.1 Anfrage nach der Geschäftsordnung der SPD-Fraktion vom 22.02.2024
Überfüllte Schulbusse / Aktuelle Schulbussituation Grundschule Hickengrund & Burbach
- 3.2 Anfrage nach der Geschäftsordnung der SPD-Fraktion vom 22.02.2024
Erhebung Mahngebühren für ausstehende Grundbesitzabgaben im Zeitraum November 2023
- 3.3 Anfrage nach der Geschäftsordnung der SPD-Fraktion vom 22.02.2024
Vergabegewinne bei Auftragsverfahren
4. Besetzung von Ausschüssen und Gremien
5. Interkommunales LEADER-Projekt: „Komm, steig ein! – Mitfahrerbanke für das südliche Siegerland
6. Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB für die erstmalige Herstellung des Stichweges „Tannenhügel“ - Wegeparzelle Gemarkung Holzhausen Flur 14 Nr. 951 von der Einmündung Tannenhügel/Hickengrundstraße Gemarkung Holzhausen Flur 14 Nr. 271 und Nr. 927 bis Ausbauende Stichweg Tannenhügel
7. Bebauungsplan Nr. 31 „Burbacher Au“, 7. beschleunigte Änderung, Gemarkung Burbach, Gemeinde Burbach
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB
 - b) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (1. öffentliche Auslegung aller relevanter Unterlagen des Planverfahrens)
 - c) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.
8. Lärmaktionsplanung der 4. Runde nach § 47d BImSchG
Hier: Beschluss zur Öffentlichkeits- und TÖP-Beteiligung – Phase 2
9. Fassadengestaltung Anbau der Grundschule Hickengrund am Standort in Holzhausen
10. Cyberangriff auf die Südwestfalen-IT – Zahlung von Entgelten
11. Anträge nach § 3 der Geschäftsordnung
- 11.1 Antrag gemäß § 3 der Geschäftsordnung der SPD-Fraktion vom 06.03.2024
Prüfauftrag an die Verwaltung: Finanzielle Unterstützung der Schüler / Eltern des 7- Jahrganges unserer GMS Burbach-Neunkirchen zur Anschaffung von iPads
12. Förderprojekte

13. Berichterstattung aus den Gremien
14. Informationen

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

Es liegt nichts vor.

2. Mitteilungen/Wichtige Eingänge

Kämmerin Kirsten Herr informiert über Folgendes:

KAG- Änderungsgesetz:

Mit Inkrafttreten des KAG- Änderungsgesetzes zum 01.01.2024 entsteht das gesetzliche Beitragserhebungsverbot für Straßenbaumaßnahmen.

Darüber hinaus enthält das Gesetz die gesetzlich geregelte Übergangsvorschrift für beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen aus dem Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2023.

In der Gemeinde Burbach ist die Straßenausbaumaßnahme Diesterweg/ Stöckerstraße (Wahlbach) von der Übergangsvorschrift betroffen, da die Maßnahme bereits vor dem 31.12.2023 vom Rat beschlossen und erstmals im Haushalt veranschlagt worden ist. Hier werden Fristen zu beachten sein, um die Kostenerstattung durch das Land zu erhalten.

BM Ewers informiert, dass die Bezahlkarte für Flüchtlinge bundesweit eingeführt werden soll. Die Erstellung ist ausgeschrieben, mit einem Zuschlag wird im 3. Quartal gerechnet. In NRW ist die flächendeckende Einführung in allen Kommunen das Ziel.

3. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

3.1 Anfrage nach der Geschäftsordnung der SPD-Fraktion vom 22.02.2024

Überfüllte Schulbusse / Aktuelle Schulbussituation Grundschule Hickengrund & Burbach

Ang. Jochen Becker beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.02.2024 wie folgt:

1. Woran scheidert es, dass innerhalb unserer Kommune für alle Grundschulen nicht ausreichend Schulbusse ggfs. auch Gelenkbusse eingesetzt werden können, um sicherzustellen, dass alle Kinder einen sicheren Sitzplatz haben?

Die Garantie eines Sitzplatzes für jedes Schulkind ist grds. aus Kostengründen nicht vorgesehen. Es werden seit Jahren in Abstimmung mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen (z. Z. VWS) die Anzahl an Schulbussen einge-

setzt, die nach rechtlichen Vorgaben ausreichend sind, um alle Schulkinder sicher vom Wohnort zur Schule und zurückzubefördern.

Um eine Sitzplatzgarantie leisten zu können, sind wesentlich höhere Beförderungskosten mit zusätzlichen Bussen notwendig. Grundsätzlich sind Stehplätze im Schulbus rechtlich zulässig. Die Anzahl der Sitz- und Stehplätze ist im Fahrzeugschein angegeben und muss im Fahrzeug ausgewiesen sein.

2. Wie wird bei der Planung und Einteilung der Schulbuse sichergestellt, dass ab dem nächsten Schuljahr, mit weiteren Einschulungen, die Kapazität an Schulbussen gewährleistet ist? Wer veranlasst dies?

Der Schulträger stimmt die Kapazitäten der Schulbuse mit dem Verkehrsunternehmen regelmäßig ab. Sollten sich die Schülerzahlen (Einschulungszahlen) verändern, wird dies dem Verkehrsunternehmen mitgeteilt und die Bus-situation ggf. angepasst. Bei einer Erhöhung der Schülerzahl käme ein größerer Bus, also Gelenkbus, oder ggf. ein zusätzlicher Bus zum Einsatz.

3. Die Kosten der Schülerbeförderung sind mit dem Schülerticket abgegolten. Was würde es an Kosten verursachen, wenn wir als Schulträger und Kommune den Einsatz von zusätzlichen Schulbussen einfordern würden. Wäre dies generell, außerhalb des Abkommens in Hinblick auf das Schülerticket, möglich?

Die Kosten für einen zusätzlichen Schulbus betragen nach aktueller Abfrage der VWS pro Schuljahr (190 Fahrtage) z. B. für die Strecke Lützel – Oberdreselndorf – Niederdreselndorf – Holzhausen – Würgendorf – Burbach Hagerweg – Burbach Grundschule und zurück ca. 70.000 EUR netto (Brutto 83.300 €).

Zusätzliche Schulbuse im Auftrag des Schulträgers einzusetzen bzw. zu beauftragen, also außerhalb des Abkommens, sind grds. möglich.

Zusatzinfo zu 1:

Den klassischen „Schulbus“ fährt die VWS in der Gemeinde Burbach nicht. Im Nahverkehrsplan für den Kreis Siegen-Wittgenstein ist festgelegt, dass die Schülerbeförderung innerhalb des Linienbusverkehrs erfolgt. Im Linienbusverkehr dürfen Fahrgäste (Schüler) sitzend und stehend befördert werden. In der Regel haben Schüler auf dem Weg zur Schule Sitzplätze, die an den ersten Haltestellen des Linienweges einsteigen und den längsten Schulweg haben, und Schüler Stehplätze, die an den letzten Haltestellen vor der Schule einsteigen und den kürzesten Schulweg haben.

Relation (Primarstufe Klassen 1-4)	Anzahl Schüler:in- nen gesamt	Anzahl Schüler:in- nen Sitz- plätze	Anzahl Schüler:in- nen Steh- plätze	Länge Schul- weg [km]
Lippe – GS Burbach	20	20	0	7,5
Lützel – GS Niederdres- selndorf	8	8	0	3,1

Lützelin – GS Burbach	0	0	0	15,8 (über Holzhausen)
Oberdreselndorf – GS Burbach	0	0	0	12,3
Oberdreselndorf – GS Holzhausen	0	0	0	3,5
Niederdreselndorf – GS Burbach	2	2	0	11,1
Niederdreselndorf – GS Holzhausen	1	1	0	2,4
Holzhausen – GS Burbach	0	0	0	9,6
Würgendorf – GS Burbach	74	ca. 35-39	Ca. 39-35	5,3(ab Wasserscheide)

3.2 Anfrage nach der Geschäftsordnung der SPD-Fraktion vom 22.02.2024 Erhebung Mahngebühren für ausstehende Grundbesitzabgaben im Zeitraum November 2023

Kämmerin Kirsten Herr beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.02.2024 wie folgt:

Aufgrund des Cyber- Angriffs am 30.10.2023 auf den kommunalen IT-Dienstleister Südwestfalen- IT bestand für die Gemeindeverwaltung keinerlei Zugriff auf EDV- Programme, auch die Finanzsoftware war betroffen.

Deshalb konnten die am 15.11.2023 fälligen Grundbesitzabgaben nicht durch die Gemeindekasse eingezogen werden. Die Einziehung aller fälligen Beträge wurde zum 15.01.2024 durch die Gemeindekasse nachgeholt.

Dazu hat die SPD- Fraktion folgende Fragen:

1. Wie wurde sichergestellt, dass alle betreffenden Bürger und Bürgerinnen im Vorfeld informiert waren, dass sie bis zum 15.01.2024 die noch offenen Grundbesitzabgaben, dessen Zahlung aufgrund des Cyberangriffs nicht geleistet werden konnten, zu leisten haben?
2. Wurden die entsprechenden Bürger und Bürgerinnen aufgrund der doch besonderen Umstände vorab persönlich höflich „erinnert“, dass hier noch eine Zahlung aussteht, die nun technisch wieder geleistet werden kann?
3. Ist es richtig, dass entsprechende Bürger und Bürgerinnen direkt mit einem üblichen Mahnschreiben inklusive Erhebung von Mahngebühren konfrontiert wurden?

Vorab Grundsätzliches zum Einzug, Mahnung, Vollstreckung:

Für Abgabepflichtige besteht die Möglichkeit, fällige Beträge eigenständig zu überweisen oder der Gemeinde Burbach ein Sepa- Lastschriftmandat zu erteilen, damit die Gemeindekasse fällige Beträge zum Fälligkeitstermin vom Konto des Abgabepflichtigen abbucht. Die Mehrzahl der Grundbesitz- Abgabepflichtigen erteilt der Gemeinde das Sepa- Lastschriftmandat.

Zum Fälligkeitstermin bucht die Gemeindekasse die entsprechenden Beträge ab, „platzt“ die Lastschrift, weil z.B. das Konto erloschen oder nicht gedeckt ist, erfolgt 2 Wochen später die Mahnung zzgl. Mahngebühr von derzeit 6,00 €, um den zusätzlichen Aufwand (Personal, Druck, Versand) zu decken. Abgabepflichtige, die kein Lastschriftmandat erteilt und fällige Beträge nicht überwiesen haben, werden ebenfalls gemahnt.

Sollte trotz Mahnung immer noch kein Zahlungseingang zu verzeichnen sein, geht die Forderung in die Vollstreckung, d.h. säumige Zahler erhalten eine Vollstreckungsankündigung, die die eigentliche Forderung und die Mahngebühren enthält. Zusätzlich werden Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren sowie Porto fällig.

Erfolgt immer noch keine Zahlung, erhalten die säumigen Zahler Besuch des Vollziehungsbeamten.

Der Gemeinde liegen rd. 6.000 Sepa- Lastschriftmandate vor, die quartalsmäßig durch die Gemeindekasse abgebucht werden, davon sind durchschnittlich nur 40 Rückläufer zu verzeichnen. Insgesamt müssen pro Abbuchungstermin im Nachgang rd. 300 Mahnungen verschickt werden. Die überwiegende Mehrheit der Burbacher Bürger und Bürgerinnen zeigt eine ausgesprochen gute Zahlungsmoral!!

Zu den Fragen:

1. Wie wurde sichergestellt, dass alle betreffenden Bürger und Bürgerinnen im Vorfeld informiert waren, dass sie bis zum 15.01.2024 die noch offenen Grundbesitzabgaben, dessen Zahlung aufgrund des Cyberangriffs nicht geleistet werden konnten, zu leisten haben?

Da keinerlei Zugriff auf das Meldewesen, die Finanzadressdaten der Abgabepflichtigen oder Schreib- und Druckprogramme bestand, konnten die Informationen ausschließlich über das Amtsblatt als dem offiziellen Veröffentlichungsorgan gemäß gemeindlicher Hauptsatzung, über die überörtliche Presse, über die Nothomepage der Gemeinde Burbach sowie über Social Media erfolgen.

Amtsblatt 04.11.2023:

Grundsätzliche Information, dass die Gemeindeverwaltung aufgrund des Hackerangriffs nicht erreichbar sei.

Amtsblatt 11.11.2023:

Information, dass die Abbuchung zum Steuertermin 15.11.2023 aufgrund des Hackerangriffs nicht durchgeführt werden könne und schnellstmöglich nachgeholt werde.

Amtsblatt 18.11.2023:

Information, dass die Abbuchungen zum 15.11.2023 zum einem späteren Zeitpunkt durchgeführt würden; die Abgabepflichtigen, die ein Sepa- Lastschriftmandat erteilt haben, nicht eigenständig überweisen möchten, und den Abgabepflichtigen keinerlei Nachteile aufgrund des verspäteten Einzugs entstehen werden.

Zum 20.12.2023 stellte die S- IT eine technische Lösung zur Durchführung von Abbuchungsläufen zur Verfügung.

Amtsblatt 23.12.2023:

Ankündigung, dass nicht durchgeführte Abbuchungen aus November und Dezember 2023 am 15.01.2024 durch die Gemeindekasse erfolgen werden. Gleichzeitig wurden die Abgabepflichtigen gebeten, sich auf diesen Zahlungstermin einzustellen.

Amtsblatt 13.01.2024:

Nochmalige Ankündigung, dass am 15.01.2024 die Abbuchungen nachgeholt werden, verbunden mit der Bitte, dass sich die Abgabepflichtigen auf diesen Zahlungstermin einstellen mögen.

Abgabepflichtige, die der Gemeindekasse kein Sepa- Lastschriftmandat erteilt hatten, überwiesen – wie immer – ihre Abgaben zum Fälligkeitstermin 15.11.2023.

2. Wurden die entsprechenden Bürger und Bürgerinnen aufgrund der doch besonderen Umstände vorab persönlich höflich „erinnert“, dass hier noch eine Zahlung aussteht, die nun technisch wieder geleistet werden kann?

Die Höhe der Zahlungen zum 15.11.2023 war jedem Abgabepflichtigen seit Januar 2023 bekannt. Die Informationen erfolgten auf dem zur Frage 1 beschriebenen Weg.

Weitere persönliche, höfliche Erinnerungen erfolgten keine. Wie hätten die aussehen sollen?

3. Ist es richtig, dass entsprechende Bürger und Bürgerinnen direkt mit einem üblichen Mahnschreiben inklusive Erhebung von Mahngebühren konfrontiert wurden?

Jeder Abgabepflichtige, der nicht zum 15.01.2024 seine bereits am 15.11.2023 fälligen Zahlungen geleistet hat, wurde gebührenpflichtig gemahnt.

Eine Steigerung der Mahnrate wurde zum 15.01.2024 nicht festgestellt. Es wurden rd. 300 Mahnungen versandt, das entspricht der üblichen Anzahl zu regulären Steuerterminen.

3.3 Anfrage nach der Geschäftsordnung der SPD-Fraktion vom 22.02.2024 Vergabegewinne bei Auftragsverfahren

GVR Thomas Leyener beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.02.2024 wie folgt:

1. Wie hoch waren die Vergabegewinne / Vergabeverluste unserer letzten Bauprojekte in Bezug auf Hochbaumaßnahmen mit einem Ausschreibungsvolumen über 50.000,00 € ?

Objekt	Kostenschätzung	Tatsächliche Kosten
Kindergarten Wahlbach, Brückenstraße 8	1.722.666,07 €	1.605.141,39 €
Kindergarten Holzhausen	2.179.554,62 €	2.095.684,72 €
Feuerwehrgerätehaus Gilsbach	614.677,50 €	681.964,28 €
Alte Vogtei, Burbach, einschließlich Backes	4.296.000,00 €	4.220.253,75 €
Aula, Forum, Schulzentrum Burbach	5.300.000,00 €	5.265.774,57 €
Schulhofneugestaltung, Schulzentrum Burbach	1.600.000,00 €	1.664.346,00 €
OGS Hickengrundschule, Standort N.-Dorf	1.500.000,00 €	1.346.155,36 €
Alte Mühle, Lippe	376.881,77 €	379.554,09 €
Löschwassertanks Fa. Hess, Wahlbach	120.000,00 €	132.840,86 €

Anmerkung zum Projekt „Alte Mühle“, Lippe: Für die Kellerentwässerung, die Gestaltung der Außenanlage und die Freilegung des Bachlaufes bestehen gesonderte politische Beschlüsse.

Anmerkung zum Projekt „Löschwassertanks Fa. Hess, Wahlbach“: Die Kostenschätzung datiert aus dem Jahr 2017

2. Wie hoch sind die bereits jetzt absehbaren Vergabegewinne / Vergabeverluste anstehender Projekte Hochbaumaßnahmen über 50.000,00 € und was hat dies für konkrete Auswirkungen auf unsere Haushaltssituation?

Diese Frage kann leider erst nach der erfolgten Schlussrechnung eines Projektes beantwortet werden.

In der Regel informiert die Verwaltung die Politik im Rahmen der Sitzungen des Ausschusses für Bauen und Planen über die Ausschreibungsergebnisse.

Siehe hierzu den Punkt „Informationen“ im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planen am 30. November 2023 zum Projekt „Anbau Grundschule Hickengrund am Standort in Holzhausen“.

Hier konnten auf der Basis der Ausschreibungsergebnisse durchaus zunächst Vergabegewinne generiert werden. Diese können sich aber aufgrund von Nachträgen bzw. Ergänzungen zum Ursprungsauftrag noch deutlich verändern.

Eine wie auch immer geartete Prognose der Preisentwicklung wäre in höchstem Maße unseriös.

3. Wie sieht der mögliche Verhandlungsspielraum für unsere Kommune bei den Auftragsvergaben aus in Hinblick auf Nachlass & Skonto? Wird hier auch mit Sicherheitseinbehalt, Bürgschaft und Co gearbeitet?

Ein wie auch immer gearteter Verhandlungsspielraum besteht bei einer öffentlichen Ausschreibung nach der VOB (Vergabeordnung für Bauleistungen) sowohl bei einer Ausschreibung über die Vergabestelle des Kreises Siegen-Wittgenstein, als auch bei einer internen Ausschreibung, nicht.

Eventuelle Nachlässe bzw. Skontoprozente sind bereits Bestandteil der verschiedenen Angebote.

Der Ablauf einer öffentlichen Ausschreibung gestaltet sich wie folgt:

- Die Ausschreibung wird hausintern bzw. gemeinsam mit dem beauftragten Architekturbüro vorbereitet und in der Regel über die Vergabestelle des Kreises Siegen-Wittgenstein veröffentlicht.
- Die Submission erfolgt bei der Vergabestelle des Kreises Siegen-Wittgenstein, die auch nach erfolgter Submission die formelle Zulässigkeit (Vollständigkeit der Angebotsunterlagen) der verschiedenen Anbieter prüft.
- Im Anschluss an die Prüfung der Vergabestelle gehen die Unterlagen zur materiellen Prüfung (sind alle ausgeschriebenen Leistungen auch angeboten worden / gibt es gegebenenfalls Alternativangebote) entweder an die Verwaltung oder an das beauftragte Architekturbüro.
- Nach der materiellen Prüfung wird ein Vergabevermerk mit der Rangfolge der Bieter und mit einem Vergabevorschlag erstellt.

Beläuft sich das Angebot bis maximal 5 % über der Kostenschätzung, kann der Auftrag ohne erneuten politischen Beschluss durch die Verwaltung vergeben werden.

Liegt das günstigste Angebot mehr als 5 % über der Kostenschätzung, bedarf es eines erneuten politischen Beschlusses zur Auftragsvergabe. (Siehe hierzu z.B. die Auftragsvergabe der Arbeiten für den Skatepark Burbach im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planen am 30. November 2023 sowie im Rahmen der Sitzung des Rates der Gemeinde Burbach am 12. Dezember 2023).

Sicherheitseinbehalte sind erst ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € zulässig. Diese Summe wird bei einzelnen Gewerken im Hochbau eher selten erreicht. Der Abschluss von Gewährleistungsbürgschaften ist Standard.

4. Besetzung von Ausschüssen und Gremien

Die CDU-Fraktion schlägt für nachfolgende Gremien Vertreter zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Unternehmen und Einrichtungen gemäß § 113 GO NRW vor.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder wählen auf Vorschlag der CDU-Fraktion folgende Mitglieder:

stv. Mitglied AM im Ausschuss für Umwelt, Klima und Dorfentwicklung	Jochen Theis
weiteres stv. Mitglied AM (Ifd. Nr. 12) im Ausschuss für Bauen und Planen	Jochen Theis
weiteres stv. Mitglied AM (Ifd. Nr. 13) im Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales	Jochen Theis

RM Jörg Steinecke ist aus der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes ausgeschieden.

Die Ratsmitglieder wählen auf Vorschlag der CDU-Fraktion folgendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes:

Gremium	Mitglied
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	RM Deborah Amazu

Zur Information: Stellvertreterin bleibt RM Monika Krumm.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Interkommunales LEADER-Projekt: „Komm, steig ein! – Mitfahrer-bänke für das südliche Siegerland

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

6. Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB für die erstmalige Herstellung des Stichweges „Tannenhügel" - Wegeparzelle Gemarkung Holzhausen Flur 14 Nr. 951 von der Einmündung Tannenhügel/Hickengrundstraße Gemarkung Holzhausen Flur 14 Nr. 271 und Nr. 927 bis Ausbauende Stichweg Tannenhügel

Beschluss:

Der Rat stellt fest, dass die Erschließungsanlage Stichweg „Tannenhügel“ - Wegeparzelle Gemarkung Holzhausen Flur 14 Nr. 951 von der Einmündung Tannenhügel/ Hickengrundstraße Gemarkung Holzhausen Flur 14 Nr. 271 und Nr. 927 bis Ausbauende Stichweg Tannenhügel - endgültig hergestellt ist. Die in § 8 der Erschließungsbeitragsatzung vom 05.05.1988 festgelegten Merkmale sind erfüllt. Gleichzeitig wird beschlossen, Erschließungsbeiträge zu erheben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 7. Bebauungsplan Nr. 31 „Burbacher Au“, 7. beschleunigte Änderung, Gemarkung Burbach, Gemeinde Burbach**
- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB**
- b) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (1. öffentliche Auslegung aller relevanter Unterlagen des Planverfahrens)**
- c) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.**

Beschluss:

Beschlussvorschlag zu a):

Der Rat der Gemeinde Burbach fasst den Aufstellungsbeschluss für die 7. Beschleunigte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Burbacher Au“, Gemarkung Burbach, Gemeinde Burbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB.

Beschlussvorschlag zu b):

Der Rat der Gemeinde Burbach beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (1. öffentliche Auslegung aller relevanter Unterlagen des Planverfahrens).

Beschlussvorschlag zu c):

Der Rat der Gemeinde Burbach beschließt die Durchführung der Beteiligung der Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 8. Lärmaktionsplanung der 4. Runde nach § 47d BImSchG
Hier: Beschluss zur Öffentlichkeits- und TÖP-Beteiligung – Phase 2**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Burbach beschließt für den vorgelegten Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Burbach – 4. Runde - die Öffentlichkeits- und TÖP-Beteiligung der Phase 2 für die Zeit vom 25. März 2024 bis zum 05. Mai 2024.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. Fassadengestaltung Anbau der Grundschule Hickengrund am Standort in Holzhausen

RM Reiner Teichmann fasst die Diskussion aus dem Ausschuss Bauen und Planen nochmals kurz zusammen.

RM Sebastian Schoeppner teilt mit, dass seitens der UWGB-Fraktion erhebliche Bedenken wegen der Haltbarkeit der Holzfassade bestehen.

GVR Thomas Leyener teilt mit, dass man sich bereits im August 2022 in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Bauen und Planen und Schulen, Kultur Sport und Soziales bereits auf eine Holzfassade geeinigt hat.

Nach fraktionsübergreifender Diskussion wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Rat nimmt sowohl die Systematik, als auch die Gestaltung der Fassade des Anbaus der Grundschule Hickengrund am Standort in Holzhausen zur Kenntnis und stimmt der vorgestellten Ausführungsplanung ausdrücklich zu. Die genaue Farbgebung der farbigen gestalteten Elemente ist mit der Schule besprochen und wird noch abschließend entschieden.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen (BM, 16 CDU, 6 SPD, 3 Bündnis90/Die Grünen, 1 UWGB), 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen (2 UWGB, 1 FDP)

10. Cyberangriff auf die Südwestfalen-IT – Zahlung von Entgelten

BM Ewers erläutert die Vorlage.

RM Nicole Schoeppner fragt nach, ob ggf. jemand haftet und/oder eine Versicherung für den Schaden aufkommt?

BM Christoph Ewers teilt mit, dass der Südwestfalen-IT, bzw. Mitarbeitern der SIT weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit im haftungsrechtlichen Sinn vorgeworfen werden kann. Ob eine Versicherung für Teile des entstandenen Schadens eintritt, wird gerade seitens der Südwestfalen-IT geprüft. Er weist noch einmal darauf hin, dass es nach Auskunft aller Experten keinen hundertprozentigen Schutz gegen Cyberangriffe gebe und auch viele Unternehmen betroffen seien – oft ohne, dass dies an die Öffentlichkeit gelange.

RM Thomas Helmkampf erinnert daran, dass die Südwestfalen-IT umlagefinanziert wird. Bei einer Kreditaufnahme zur Erhaltung der Liquidität der Südwestfalen-IT wären die Kosten für die Kommunen bei derzeitiger Zinslage wahrscheinlich sogar höher als die Zahlung der offenstehenden Rechnungen.

Nach einer weiteren, kontrovers geführten Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Burbach beschließt, dass die noch offenstehenden Rechnungen der Südwestfalen-IT in Höhe von 202.245,58 € (10.682,09 € aus 2023 und 191.563,49 € für 2024) vorbehaltlich der finalen Entscheidung zum Umgang mit den Abrechnungen durch die Gremien der Südwestfalen-IT umgehend beglichen werden.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen (BM, 16 CDU, 6 SPD, 3 Bündnis90/Die Grünen, 3 UWGB), 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung (1 FDP)

11. Anträge nach § 3 der Geschäftsordnung

11.1 Antrag gemäß § 3 der Geschäftsordnung der SPD-Fraktion vom 06.03.2024

Prüfauftrag an die Verwaltung: Finanzielle Unterstützung der Schüler / Eltern des 7- Jahrganges unserer GMS Burbach-Neunkirchen zur Anschaffung von iPads

Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

BM Christoph Ewers schlägt vor, den Antrag an den Ausschuss für Schulen, Kultur Sport und Soziales zu verweisen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Burbach beschließt, den Antrag an den Ausschuss für Schulen, Kultur Sport und Soziales zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

12. Förderprojekte

Bürgermeister Christoph Ewers informiert über die laufenden Förderprojekte wie folgt:

Bücherei	Förderung geht bis Ende 2024
Skatepark Burbach	Förderung geht bis Ende 2024
Haus Ilse	Förderung geht über das Jahr 2024 hinaus. Das Projekt befindet sich derzeit in der Planungsphase.
FWGH Holzhausen	250.000,00 € wurden bereits ausgezahlt
Digitalpakt Schulen	letztes Abrechnungsjahr
Kommunale Wärmepumpe	Die Bewilligung wird täglich erwartet

13. Berichterstattung aus den Gremien

Es liegt nichts vor.

14. Informationen

Ang. Tim Lehmann informiert über Folgendes:

[Aufruf Kleinprojektförderung](#)

Seit 1. März können wieder Bewerbungsunterlagen für die Kleinprojektförderung beim LEADER-Regionalmanagement eingereicht werden. Gefördert werden können Projekt mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 20.000 Euro, die Förderquote beträgt bis zu 80 Prozent. Die Bewerbungsfrist endet am 15. April 2024.

Die Gemeindebibliothek hat wieder geöffnet

Seit dem 18. März 2024 hat die Gemeindebibliothek wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet. Alle Leistungen können wieder vollumfänglich angeboten werden (also auch neue Ausleihen). Nach dem Hacker-Angriff ist der sichere Zugriff auf Stammdaten und auf die Medienverzeichnisse wieder möglich. Es wird darum gebeten, vor dem 29. Oktober 2023 entlehene Medien zeitnah wieder zurückzugeben, Überziehungsgebühren werden selbstverständlich nicht erhoben.

Glasfaserausbau

Am heutigen Dienstag, 19.03.2024, erfolgte im Gewerbepark Siegerland der offizielle Spatenstich des eigenwirtschaftlichen und geförderten Glasfaserausbau im Burbacher Gemeindegebiet. In der ehemaligen Siegerlandkaserne sind vorab bereits in 2023 Trassen verlegt worden. Noch im ersten Quartal 2024 geht der Ausbau in Wahlbach los, im zweiten Quartal beginnen die Arbeiten auch in Gilsbach, ab dem 3. Quartal wird in Burbach (1. Bauabschnitt) gebaut. Für Anfang 2025 sind Würgendorf, Lippe, Lützel und der Siegerland-Flughafen vorgesehen. Bei einem idealen Verlauf folgen bis Ende 2025 Burbach (2. Bauabschnitt), Holzhausen, Nieder- und Oberdreselndorf.

BM Christoph Ewers ergänzt, dass Gemeindeangestellter Thomas Vitt zum 01.05.2024 in Rente geht und die Gemeinde bereits eine Nachfolgerin, Frau Magdalena Heide eingestellt hat, welche derzeit umfassend eingearbeitet wird.

RM Thomas Helmkampf fragt nach den Standards in der Offenen Ganztagschule. Er bittet um Aufnahme dieses Themas als TOP in die nächsten Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur Sport und Soziales.

RM Renate Tewes fragt an, wann damit zu rechnen ist, dass die Schilder „30-Zone“ in der Jägerstraße / Nassauische Straße aufgehängt werden. Ang. Jochen Becker teilt mit, dass aufgrund der Cyberattacke noch Vieles nachzuarbeiten ist, die Verwaltung dies aber demnächst veranlasst.

RM Renate Tewes fragt nach dem Sachstand des Nahwärmeprojekts. Wurden alle Beteiligten informiert, dass das Projekt nicht stattfindet? BM Christoph Ewers teilt mit, dass dies im Amtsblatt bereits veröffentlicht wurde. Eine persönliche Information aller potenziellen Anschlussnehmer hat nicht stattgefunden.

RM Thomas Helmkampf erkundigt sich zur Grundsteuerreform und insbesondere zur angekündigten Einführung eines differenzierten gemeindlichen Hebesatzrechtes für die Grundsteuer B in NRW.

Dazu erläutert BM Christoph Ewers, dass seit Monaten Werteverstärkungen zwischen Wohn- und Geschäftsgrundstücken im Bundesmodell bekannt

seien. Durch eine Änderung der Bewertungsregeln für Geschäftsgrundstücke verlören Geschäftsgrundstücke nach neuem Recht im Verhältnis zu anderen Grundstückstypen überproportional an Wert, so dass Geschäftsgrundstücke in NRW künftig weniger als bislang zum Grundsteueraufkommen beitragen und dies bei aufkommensneutraler Besteuerung von den übrigen Grundstückstypen – insbesondere Wohngrundstücken – kompensiert werden müsste. Diese Werteverschiebung könnte durch eine Veränderung der Messzahlen auf Bundes- oder auch auf Landesebene nivelliert werden. Das Land NRW möchte aber – notfalls per Landesgesetz und gegen den ausdrücklichen Willen der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände – ein differenziertes gemeindliches Hebesatzrecht für die Grundsteuer B einführen. Sachgerecht wäre ein gesetzliches Nachsteuern auf der Ebene der Messzahlen, die für Nicht- Wohngrundstücke bundes- oder landeseinheitlich angehoben werden sollten. Die Einführung eines gesplitteten Hebesatzrechtes auf kommunaler Ebene für die Grundsteuer B innerhalb weniger Monate muss aus kommunaler Sicht aufgrund fehlender personeller Ressourcen und fehlender Veranlagungsprogramme abgelehnt werden. Auch würde das Prozessrisiko komplett auf die Kommunen verlagert.

RM Günther Pohl fragt nach dem Sachstand bezüglich der Satzungsänderung „Plakatierung im Gemeindegebiet“. Ang. Jochen Becker teilt mit, dass bereits der 1. Entwurf mit weiteren Änderungen von den Fraktionen zurückgekommen ist. Ein 2. Entwurf wird seitens der Verwaltung ausgearbeitet und die Fraktionen übersandt werden.

BM Ewers schließt die Sitzung um 19:11 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführerin